

# Beschlussauszug

aus der  
12. Sitzung der Gemeindevertretung Pripsleben  
vom 12.10.2021

---

## **Top 7.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.1 "Wohnbebauung in Neuwalde" 33/BV/061/2021**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pripsleben beschließt:

1. die Billigung des Entwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Wohnbebauung in Neuwalde" der Gemeinde Pripsleben
2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
3. die Auslegung öffentlich bekannt zu machen
4. das Öffentlichkeitsverfahren mit Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt und im Internet einzuleiten.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB in der Planunterlage zeichnerisch dargestellt. Das Plangebiet liegt in der

- Gemarkung Barkow, Flur 1, Flurstück 147/2 teilweise, 143 teilweise
- Gemarkung Pripsleben, Flur 1, Flurstück 164/1 teilweise,

und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Flurstück 147/2.  
im Süden: durch das bebaute Flurstück 141 / 1  
im Osten: durch die Straße Neuwalde  
im Westen: durch das Flurstück 147/3.

Die Größe umfasst ca. 0,2 ha.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth  
Die Bürgermeisterin  
der geschäftsführenden Gemeinde